

# A M T S B L A T T

## für die Evangelische Kirche in Österreich

21

Jahrgang 2022, 2. Stück

Ausgegeben am 28. Feber 2022

### Inhalt

#### Rechtliches

Verfügungen mit einstweiliger Geltung .....	23
13. Kirchengesetz betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 im Bereich der Evangelischen Kirchen in Österreich – 1. Novelle 2022 .....	23
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B. ....	23
14. Dienstordnung 2012 für die bei der Evangelischen Kirche beschäftigten Dienstnehmer – Amtswegige Berichtigung zu ABl. Nr. 239/2021 .....	23

#### Personalia

Gremien der Generalsynode und der Synode A.B. ....	24
15. Sachkundige Person im Rechts- und Verfassungsausschuss der Generalsynode und der Synode A.B. ....	24
Wahlergebnisse .....	24
16. Evangelische Superintendentenz A.B. Steiermark: Superintendentialausschuss – Änderung der Zusammensetzung .....	24
Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen .....	24
17. Evangelische Lektorenarbeit: Absolvent/inn/en des Homiletischen Kurses 2021 .....	24
Stellenausschreibungen A.B. ....	25
18. Ausschreibung (erste) einer 50%-Anstaltsseelsorgestelle in Graz .....	25
19. Ausschreibung (erste) einer 50%-Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung an allgemein- bildenden mittleren und höheren Schulen im Raum Graz durch den Schulverband der Evangelischen Pfarrgemeinden in Graz .....	25
20. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Althofen	25
21. Ausschreibung (dritte) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Bad Goisern .....	26
22. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bruck a.d. Mur .....	27
23. Ausschreibung (erste) der mit der gemeinschaftlichen Amtsführung verbundenen Pfarr- stelle (100 %) der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Innsbruck-Christuskirche	27
24. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klagenfurt (Johanneskirche) .....	29
25. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Kufstein .....	30
26. Ausschreibung (dritte) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg-Nördlicher Flachgau .....	31

27. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Tulln ..	31
28. Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Villach (Stadtpark) .....	32
Bestellungen und Zuteilungen A.B. ....	33
29. Zuteilung von Max Reisinger, MTh .....	33
Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen .....	33
30. Liste der Betreuungspfarrer/innen für die Gemeindepraktika .....	33
Todesfälle .....	35
<b>Mitteilungen</b>	
31. Kollektenaufruf für den Sonntag Lätare, 27. März 2022: Evangelische Kindergärten und Schulen – Bildungssonntag .....	37
Motivenbericht: Kirchengesetz betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 im Bereich der Evangelischen Kirchen in Österreich – 1. Novelle 2022	37
Motivenbericht: Dienstordnung 2012 für die bei der Evangelischen Kirche beschäftigten Dienstnehmer – Amtswegige Berichtigung zu ABl. Nr. 239/2021 .....	37

## Rechtliches

### Verfügungen mit einstweiliger Geltung

#### **13. Kirchengesetz betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 im Bereich der Evangelischen Kirchen in Österreich – 1. Novelle 2022**

Die Rechts- und Verfassungsausschüsse der Synode A.B. und der Synode H.B. in gemeinsamer Sitzung beschlossen am 28. Jänner 2022 über Antrag des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. gemäß Art. 112 Abs. 4 Kirchenverfassung nachstehende

#### **Verfügung mit einstweiliger Geltung:**

(Motivenbericht siehe Seite 37)

1. **§ 5** wird zu § 5 Abs. 1 und durch folgenden Abs. 2 ergänzt:

„(2) Für die in § 1 Abs. 1 genannten Personen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens einer staatlichen gesetzlichen Verpflichtung zur Impfung gegen SARS-CoV-2 (COVID-19) ungeimpft oder im Sinne der staatlichen Impfpflicht nicht vollständig geimpft sind, gilt abweichend von § 2 Abs. 2 die Regelung des § 2 Abs. 3 letzter Satz und Abs. 4, sofern sie sich binnen vier Wochen ab Inkrafttreten des staatlichen Bundesgesetzes über die Impfpflicht gegen COVID-19 zu dem vorgesehenen Impfprogramm gegen SARS-CoV-2 (COVID-19) anmelden und dieses nach den staatlichen Vorgaben ordnungsgemäß erfüllen bzw. fortsetzen. Für die Bescheinigung der Anmeldung zum Impfprogramm, dessen Fortsetzung und Erfüllung gilt § 3 sinngemäß.“

2. Diese Änderung tritt als Verfügung mit einstweiliger Geltung mit Beschlussfassung durch die Rechts- und Verfassungsausschüsse in gemeinsamer Sitzung sofort in Kraft. Die Verfügung mit einstweiliger Geltung ist unmittelbar nach Inkrafttreten und vor Kundmachung im Amtsblatt allen Pfarrgemeinden, Superintendenten A.B., der Kirche H.B., den Werken, Einrichtungen und evangelisch-kirchlichen Gemeinschaften per E-Mail mitzuteilen.

Mag. Thomas Urbas  
Vorsitzender

Mag. Martin Eickhoff  
Schriftführer

*(Zl. G 09; 286/2022 vom 1. Feber 2022)*

#### **Redaktioneller Hinweis:**

Die Rechts- und Verfassungsausschüsse der Synode A.B. und der Synode H.B. in gemeinsamer Sitzung beschlossen nach Redaktionsschluss eine weitere Novelle zu diesem Gesetz. Mit der 2. Novelle wird die 2G-Pflicht für Mitwirkende an Gottesdiensten ausgesetzt. Es erfolgte eine Aussendung an alle Pfarrgemeinden, die jeweils aktuelle Rechtslage ist auf [www.evangel.at/faq-corona/](http://www.evangel.at/faq-corona/) nachzulesen. Die Kundmachung der 2. Novelle erfolgt im Amtsblatt für März.

### Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.

#### **14. Dienstordnung 2012 für die bei der Evangelischen Kirche beschäftigten Dienstnehmer – Amtswegige Berichtigung zu ABl. Nr. 239/2021**

Der Amtsblatt-Eintrag Nr. 239/2021 wird wie folgt berichtigt:

2. lautet richtig:

**§ 19 Abs. 4** lautet: „Für die Bemessung des Urlaubsanspruches sind die für die Gehaltseinstufung berücksichtigten Vordienstzeiten jedenfalls im selben Ausmaß anzurechnen.“

3. Folgende Übergangsbestimmung wird als **§ 39** hinzugefügt:

„§ 19 Abs. 4 in der Fassung ABl. Nr. 14/2022 gilt für die ab 1. Feber 2022 abgeschlossenen Dienstverträge. Bereits in den Dienstverträgen erfolgte Vordienstzeitenanrechnungen für den Urlaubsanspruch bleiben von der Änderung des § 19 Abs. 4 unberührt.“

Der Motivenbericht von Seite 251 im Amtsblatt 2021 wird durch die Fassung auf Seite 37 ersetzt.

Mag. Thomas Urbas  
Vorsitzender

Mag. Martin Eickhoff  
Schriftführer

*(Zl. G 16; 306/2022 vom 9. Feber 2022)*

## Personalia

### Gremien der Generalsynode und der Synode A.B.

#### 15. Sachkundige Person im Rechts- und Verfassungsausschuss der Generalsynode und der Synode A.B.

Über Beschluss des Rechts- und Verfassungsausschusses der Generalsynode und Synode A.B. wurde Superintendentialkurator i.R. Rechtsanwalt Dr. Eckart Fussenegger gemäß § 14 der Geschäftsordnung der

Generalsynode bzw. der Geschäftsordnung der Synode A.B. am 14. September 2021 zur sachkundigen Person des Rechts- und Verfassungsausschusses der Generalsynode und Synode A.B. bestellt.

(Zl. SYN 07; 280/2022 vom 10. Feber 2022)

### Wahlergebnisse

#### 16. Evangelische Superintendenz A.B. Steiermark: Superintendentialausschuss – Änderung der Zusammensetzung

Bei der Superintendentialversammlung der Evangelischen Superintendenz A.B. Steiermark am 2. Oktober

2021 wurde Mag. Daniel GERHOLD – nach Ausscheiden von Sabine Schönwetter-Cebrat, BED – als Mitglied in den Superintendentialausschuss gewählt.

(Zl. SUP 09; 310/2022 vom 14. Feber 2022)

### Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen

#### 17. Evangelische Lektorenarbeit: Absolvent/inn/en des Homiletischen Kurses 2021

Den Homiletischen Kurs 2021 haben folgende Lektor/inn/en abgeschlossen und nach entsprechendem Beschluss durch das Presbyterium, der Beauftragung vom zuständigen Superintendenten und der Einführung durch die Ortspfarrerin/den Ortspfarer die Befähigung erhalten, selbstständige Predigten bei Gottesdiensten und Andachten vorzutragen:

Titel	Vorname	Familienname	Pfarrgemeinde	Superintendenz
	Herbert	Dienstl	Stadtschlaining	Burgenland
	Richard	Gonglach	Attersee	Oberösterreich
	Walter	Gösele	Wien-Liesing	Wien
	Katja	Jegorow-Matern	Attersee	Oberösterreich
	Julian	Jöri	Villach	Kärnten
DI Dr. <sup>in</sup>	Bente	Knoll	Wien-Neubau/Fünfhaus	Wien
	Ernst	Ohler	Bad Hall	Oberösterreich
Mag. <sup>a</sup>	Heidmarie	Pircher-Reif	Wien-Hietzing	Wien
	Andrea Elke	Postmann	Stadtschlaining	Burgenland
	Peter	Pretner	Tschöran	Kärnten
MA	Zita	Szeitl-Eibinger	Graz, ungarische Gemeinde	Steiermark
Mag. <sup>a</sup>	Vera	Wimmer	Attersee	Salzburg/Tirol

(Zl. S 15; 205/2022 vom 31. Jänner 2022)

## Stellenausschreibungen A.B.

### Allgemeiner Hinweis zu den Ausschreibungen

Bewerber/innen auf Pfarrstellen, die mit Erteilung des Religionsunterrichts verbunden sind, werden gebeten, bzgl. einer notwendigen Online-Bewerbung bei der jeweiligen Bildungsdirektion den Kontakt mit der zuständigen Fachinspektorin/dem zuständigen Fachinspektor für den evangelischen Religionsunterricht aufzunehmen.

#### 18. Ausschreibung (erste) einer 50%-Anstaltsseelsorgestelle in Graz

Die 50%-Anstaltsseelsorgestelle in Graz wird wegen Ablaufs der zwölfjährigen Amtsdauer des derzeitigen Amtsinhabers mit Besetzung zum 1. September 2022 ausgeschrieben und durch Wahl besetzt.

Der übergemeindliche Verband zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben der Seelsorge in den Anstalten des Gebiets der Grazer evangelischen Pfarrgemeinden ist durch eine eigene Gemeindeordnung definiert.

Die Arbeitsbereiche im Einzelnen:

- Seelsorgerliche Betreuung der evangelischen Patient/inn/en im LKH Graz II - Standort Süd (ehemals Landesnervenklinik Sigmund Freud LSF),
- Gefängnisseelsorge an evangelischen Häftlingen in den Justizanstalten Karlau (Langzeitgefängnis für Männer) und Jakomini (Untersuchungsgefängnis für Frauen und Männer) – in beiden Anstalten sind in ökumenischer Verantwortung Sonntagsgottesdienste zu feiern,
- Seelsorgerliche Betreuung nach Bedarf und zwei Gottesdienste im Jahr in der Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Kainbach,
- Mitarbeit bei Gottesdiensten im Evangelischen Pflegeheim „Haus am Ruckerlberg“ in der Nibelungengasse,
- Betreuung nach Bedarf im Polizei-Anhaltezentrum Graz-Paulustor.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet, dass sie/er eine klinische Seelsorgeausbildung (KSA/CPT) absolviert hat bzw. eine solche in den ersten beiden Arbeitsjahren besucht.

Eine Dienstwohnung im Ausmaß von ca. 101 m<sup>2</sup> ist vorhanden. Gegebenenfalls kann auch bei der Beschaffung einer anderen Dienstwohnung geholfen werden.

Die Verbindung dieser 50%-Pfarrstelle mit der ausgeschriebenen Pfarrstelle mit einer 50%-Lehrverpflichtung an allgemeinbildenden mittleren und höheren Schulen im Raum Graz ist möglich und erwünscht (siehe dazu auch die Ausschreibung des Grazer Schulverbandes).

**Bewerbungen sind bis 31. März 2022** an die Vorsitzende des Grazer Anstaltsseelsorge-Ausschusses Dr.<sup>in</sup> Cornelia Stöckel, Tel. 0688 961 50 56, E-Mail: [cornelia.stoeckel@gmx.at](mailto:cornelia.stoeckel@gmx.at), Evangelische Superintendentur, z.Hd. Dr.<sup>in</sup> Cornelia Stöckel, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, zu richten.

(Zl. S 06; 110/2022 vom 19. Jänner 2022)

#### 19. Ausschreibung (erste) einer 50%-Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung an allgemeinbildenden mittleren und höheren Schulen im Raum Graz durch den Schulverband der Evangelischen Pfarrgemeinden in Graz

Die 50%-Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung (10 Wochenstunden) wird wegen Ablaufs der zwölfjährigen Amtsdauer des derzeitigen Amtsinhabers mit Besetzung ab Schuljahr 2021/2022 ausgeschrieben und durch Wahl besetzt.

Der übergemeindliche Verband für die Errichtung und Erhaltung von Pfarrstellen für Pfarrer/innen im Schuldienst der Grazer evangelischen Pfarrgemeinden ist durch eine Gemeindeordnung definiert. In Graz gibt es alle Arten von allgemein- und berufsbildenden höheren und mittleren Schulen, für die eine Pfarrerin/ein Pfarrer gesucht wird.

Wir erwarten Engagement und Freude in der Arbeit mit Schüler/inne/n, eine gute Zusammenarbeit in den jeweiligen Schulen auf der Direktionsebene und mit den Lehrenden.

Grundlegend gelten die Bestimmungen der Religionsunterrichtsordnung 2008 idF vom 31. August 2019 des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B.

Eine Dienstwohnung im Ausmaß von ca. 101 m<sup>2</sup> ist vorhanden. Gegebenenfalls kann auch bei der Beschaffung einer anderen Dienstwohnung geholfen werden.

Die Verbindung dieser 50%-Pfarrstelle mit der ausgeschriebenen 50%-Anstaltsseelsorge-Pfarrstelle in Graz ist möglich und erwünscht (siehe dazu auch die Ausschreibung des Anstaltsseelsorge-Ausschusses Graz).

**Bewerbungen sind bis zum 31. März 2022** an den Schulumtsleiter des Schulamts Steiermark in Graz, Superintendent Mag. Wolfgang Rehner, Tel. 0699 188 77 601, E-Mail: [wolfgang.rehner@evang.at](mailto:wolfgang.rehner@evang.at), Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, zu richten.

(Zl. SUP 09; 114/2022 vom 19. Jänner 2022)

#### 20. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Althofen

In der Evangelischen Pfarrgemeinde Althofen ist die Pfarrstelle ab 1. September 2022 neu zu besetzen.

Wir sind mit 550 Gemeindemitgliedern, verteilt auf vier Predigtstationen (inklusive Pfarrzentrum Christuskirche Althofen), eine typische Diasporagemeinde.

In drei der vier Predigtstationen haben wir je ein eigenes Kirchengebäude (Christuskirche Althofen, Martin-Luther-Kirche Friesach und Waldkapelle Weitensfeld). Lediglich die Gottesdienste in Hüttenberg finden im Gemeindesaal der politischen Gemeinde statt.

Im Pfarrzentrum Althofen befindet sich das Pfarrhaus mit der Pfarrwohnung (erster Stock, 90 m<sup>2</sup>). Das Pfarrzentrum wird über Fernwärme beheizt.

Unsere Pfarrgemeinde liegt im Norden der Alpen-Adria-Region in einer wunderschönen Landschaft mit hoher Lebensqualität und einem reichen kulturellen Leben. Die Kurstadt Althofen ist das wirtschaftliche und auch schulische Zentrum aller umliegenden Gemeinden.

Aufgrund der großen räumlichen Ausdehnung der Pfarrgemeinde gilt Althofen als ganze Pfarrstelle und ist mit einem Pflichtstundenausmaß von acht Religionsstunden verknüpft. Diese können an allen Schulen im Gemeindegebiet abgehalten werden. Neben Volks- und Mittelschule bietet die Stadt auch ein Gymnasium, eine Handelsakademie, eine landwirtschaftliche Fachschule und die zentrale polytechnische Schule für den Bezirk St. Veit.

Wir sind eine theologisch-konservativ geprägte Gemeinde, die das Wort Gottes als Maßstab und Mitte jeder geistlichen Lehre und Praxis versteht. Daran wollen wir auch in Zukunft festhalten. Gleichzeitig bemühen wir uns darum, allen Gemeindemitgliedern und Gästen, unabhängig von ihrer Einstellung, eine geistliche Heimat zu bieten. Offenheit gegenüber neuen Formen in der Gestaltung der Gottesdienste und der Gemeindearbeit ist uns ebenso selbstverständlich wie das Bemühen um einen freundschaftlichen Dialog über Konfessions- und Religionsgrenzen hinaus.

„Kinder, Jugend, Familie und Diakonie“: mit diesen Stichworten sind auch schon die Erwartungen an die geistliche Amtsträgerin/den geistlichen Amtsträger hinsichtlich der Schwerpunkte in der zukünftigen Arbeit umschrieben.

Unterstützt wird unsere Pfarrerin/ unser Pfarrer von einem tatkräftigen Presbyterium, einem engagierten Frauenkreis und sechs Lektor/innen.

Die Arbeit in einer Diasporagemeinde ist sehr anspruchsvoll. Wir erwarten von den Bewerber/innen, dass sie sich dessen bewusst sind. Die Arbeit in unserer Gemeinde ist aber auch sehr spannend und bereichernd. Dies vor allem deshalb, weil wir unsere geistlichen Amtsträger/innen nie im Stich lassen. „Allein auf weiter Flur“ – dieses Problem gibt es in der Evangelischen Pfarrgemeinde Althofen definitiv nicht.

**Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Althofen, z.Hd. Mag.<sup>a</sup> Renate Moshhammer (Administratorin, Pfarrerin) oder Mag. Manfred Rießer (Kurator), Silbereggerstraße 7, 9330 Althofen, zu richten.

(Zl. GD 390; 210/2022 vom 2. Feber 2022)

## 21. Ausschreibung (dritte) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Bad Goisern

Es wird die weitere, nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Bad Goisern zur Besetzung mit 1. September 2022 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde zählt mit rund 3.250 Gemeindemitgliedern zu den größten Oberösterreichs und nimmt mit ihrer bewegten Geschichte und ihren verschiedenen Einrichtungen eine zentrale Stellung in der Marktgemeinde Bad Goisern ein.

Die Pfarrgemeinde verfügt über eine breite Infrastruktur mit Pfarrhaus, einem separaten Gemeindezentrum, einem Gästehaus, einem eigenen Kindergarten für rund 130 Kinder und zusätzlicher Krabbelstube, einem Altenheim mit 96 Betten, einem Friedhof und im Herzen des evangelischen „Kirchenviertels“ der großen evangelischen Kirche.

Unsere Gemeindearbeit ist einerseits durch das starke diakonische Engagement in und für unseren Ort in Form unserer großen Betriebe geprägt, und andererseits durch das seelsorgerliche Engagement, evangelischen Glauben zeitgerecht zu vermitteln. In den verschiedenen Bereichen unserer Gemeindearbeit sind zahlreiche Ehrenamtliche engagiert. Ein Kernteam an hauptamtlich Mitarbeitenden koordiniert und trägt dieses Engagement.

Die Gemeinde erwartet eine Person, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten teamfähig ist, sich in die gewachsene Arbeit vor Ort integriert und gleichzeitig Neues mitbringt. Glaube soll zeitgemäß und lebendig vermittelt werden.

Im Rahmen unseres diakonischen Engagements ist besonders die Altenheimseelsorge ein Kernbereich der weiteren Pfarrstelle und damit auch die Leitung des Besuchsdienstkreises mit zahlreichen Mitarbeitenden. Die Leitung des Konfirmand/inn/enunterrichtes ist zu gestalten. Großer Wert wird auf die Begleitung, Weiterbildung und Schulung der Mitarbeitenden in den diversen Bereichen gelegt.

Auch wird eine gute Zusammenarbeit mit Krankenhausseelsorgerin Pfarrerin MMag.<sup>a</sup> Petra Grünfelder im LKH Bad Ischl geschätzt.

Gottesdienste finden jeden Sonntag in der evangelischen Kirche Bad Goisern statt, jeden dritten Sonntag im Monat gibt es einen Abendgottesdienst und einmal im Monat einen Gottesdienst für Junggebliebene.

Im Büro der Pfarrgemeinde arbeitet eine Halbtagssekretärin, die für die Kirchenbeitragsangelegenheiten und für sonstige Kanzleiarbeit zuständig ist. Die Stelle einer Gemeindepädagogin für die Arbeit mit Kindern ist mit 50 % besetzt. In der Arbeit mit Jugendlichen wird unsere Pfarrgemeinde von Mitarbeitenden des Bibellesebundes Österreich unterstützt. Diese – zu unserer Freude – sehr gute Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist schwerpunktmäßig zu leiten und zu gestalten.

Die unterschiedlichen Arbeitsgebiete dieser Pfarrstelle werden zwischen den beiden Pfarrer/innen und dem Presbyterium festgelegt, um den individuellen Begaubungen der Bewerber/innen zu entsprechen und die Teamarbeit zu fördern.

Der Religionsunterricht wird im Ausmaß von sechs Wochenstunden in Zusammenarbeit mit dem Schulamt der Superintendentur festgelegt.

Das Pfarrhaus mit einem großen und schönen Garten befindet sich in ruhiger und zentraler Lage. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses sind die beiden Pfarrbüros und ein Besprechungsraum sowie das Archiv untergebracht. Der Bewerberin/dem Bewerber wird eine Dienstwohnung mit rund 120 m<sup>2</sup> im ersten Stock des Pfarrhauses zur Verfügung gestellt. Auch sind eine Garage sowie ein Garten zur Benützung vorhanden.

**Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Bad Goisern, Pfarrhausgasse 1, 4822 Bad Goisern, zu richten. Für Fragen stehen Ihnen Pfarrer Mag. Günter Scheutz, Tel. 0699 188 77 464 und Kurator DI Emil Gasteiger, Tel. 0664 240 11 22, gerne zur Verfügung.

*(Zl. GD 161; 309/2022 vom 15. März 2022)*

## **22. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bruck a.d. Mur**

Die Pfarrstelle der Pfarrgemeinde Bruck a.d. Mur wird hiermit zur Neubesetzung ab 1. September 2022 ausgeschrieben.

Wir suchen eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der unsere Gemeinde mit Freude leitet, die derzeitige Arbeit unterstützt und neue Impulse und Ideen in das Gemeindeleben bringt, und laden herzlich zur Bewerbung ein.

Rund 900 Evangelische leben derzeit in unserer Gemeinde. Sie umfasst neben Bruck a.d. Mur und dem eingemeindeten Ortsteil Oberaich das Lamingtal bis Tragöß, das Murtal flussabwärts bis Mixnitz und das Breitenauer Tal am Fuß des Hochlantsch mit den Ortschaften St. Jakob und St. Erhard.

Das Zentrum bildet die Evangelische Kirche in Bruck a.d. Mur, hier feiern wir an jedem Sonn- und Feiertag Gottesdienst. Darüber hinaus werden die Predigtstellen in Tragöß und in St. Jakob mitbetreut, wo jeweils zumindest zwei Gottesdienste im Jahr gefeiert werden, im Senior/inn/enheim in Bruck a.d. Mur, Altersheimgasse, und im Senior/inn/enzentrum in Oberaich jeweils einmal im Monat und im Landeskrankenhaus Bruck a.d. Mur fallweise.

Ein Lektor und zwei Lektorinnen unterstützen die Pfarrerin/den Pfarrer dabei, zwei Organisten sorgen für die musikalische Begleitung der Gottesdienste.

Ein kleiner Kreis von Mitarbeitenden gestaltet Kinder- und Krabbelgottesdienste und über das Jahr verteilt einige Events für Kinder und Jugendliche. Wir sind eine Taufropfengemeinde. Die Taufropfen-Beauf-

tragten sind sehr bemüht, durch Besuche besten Kontakt zu den Familien der Täuflinge und Kleinkinder zu halten.

Einmal pro Monat trifft sich ein Kreis von Senior/inn/en, in dem Wissenswertes vermittelt wird und der in einem gemütlichen Teil endet. In 14-tägigem Rhythmus gibt es eine Bibelrunde. Eine recht engagierte Gruppe von Frauen gestaltet an jedem Sonntag den Kirchenkaffee, der sehr gerne angenommen wird und die Gemeinschaft fördert.

Zur Bewältigung und Unterstützung der Büroarbeit ist eine Kanzleikraft geringfügig angestellt und steht an zwei Vormittagen in der Woche zur Verfügung.

Das ökumenische Klima in Bruck a.d. Mur ist überaus gut und von gegenseitigem Respekt geprägt, die Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche ist sehr harmonisch.

Bruck a.d. Mur ist eine Schulstadt: Das BRG/BG befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Pfarrhaus, HAK/HASCH, eine Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik sowie die bundesweit einzige Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft sind innerhalb kurzer Zeit erreichbar. In Absprache mit dem Schulamt wird die Pfarrerin/der Pfarrer in einer dieser Schulen den Religionsunterricht im Ausmaß von acht Wochenstunden erteilen.

Der zukünftigen Pfarrerin/dem zukünftigen Pfarrer bieten wir eine schöne, geräumige Dienstwohnung im ersten Stock des Pfarrhauses (ruhige Wohngegend) mit etwa 150 m<sup>2</sup> Wohnfläche (Wohnküche, Stüberl, ein kleines Zimmer, vier größere Zimmer und ein wunderschönes Erkerzimmer), dazu einen großen parkähnlichen Garten und zwei Garagen. Wenn gewünscht, ist auch ein Gemüsegarten im Kirchengelände vorhanden.

Unser Presbyterium freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit der zukünftigen Pfarrerin/dem zukünftigen Pfarrer.

Ihre **Bewerbung** richten sie bitte **bis zum 31. März 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bruck a.d. Mur, Grabenfeldstraße 4, 8600 Bruck a.d. Mur. Nähere Auskünfte erteilen gerne: Administratorin Pfarrerin Mag.<sup>a</sup> Daniela Weber, Tel. 0699 188 77 687 und Kuratorin Christine Mahrer, Tel. 0664 536 49 79.

*(Zl. GD 124; 89/2022 vom 18. Jänner 2022)*

## **23. Ausschreibung (erste) der mit der gemeinschaftlichen Amtsführung verbundenen Pfarrstelle (100 %) der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Innsbruck-Christuskirche**

Diese Pfarrstelle mit geografischem Schwerpunkt im westlichen Teil unseres Gemeindegebiets wird aufgrund des Pensionsantritts des derzeitigen Amtsinhabers frei und ist mit 1. September 2022 neu zu besetzen.

Die konkrete Ausgestaltung der Stelle ist Teil eines derzeit laufenden, umfassenden und ambitionierten Gemeindeentwicklungsprozesses (s.u.). Die konkrete Profilbildung ist daher teilweise noch offen und soll gaben- und bedarfsorientiert miteinander erarbeitet werden. Wer hat Lust, Neugier und Freude, die sich im Rahmen unseres Projektes (s.u.) eröffnenden Freiräume gemeinsam mit uns zu nutzen und zu gestalten?

#### **Wer wir sind:**

Die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Innsbruck-Christuskirche besteht seit 1876, war lange Zeit die einzige und ist bis heute die zahlenmäßig größte Pfarrgemeinde im Tiroler Teil der Diözese. Sie umfasst den zentralen und westlichen Teil Innsbrucks sowie 26 Ortsgemeinden südlich und westlich der Landeshauptstadt. Derzeit zählt sie rund 3.500 Gemeindeglieder – davon wohnen knapp zwei Drittel in Innsbruck und gut ein Drittel im Bezirk Innsbruck-Land.

Sitz und Zentrum der Pfarrgemeinde ist die im Innsbrucker Stadtteil Saggen liegende, 1906 erbaute und 2006 als „Offenes Evangelisches Zentrum“ umgestaltete Christuskirche mit angeschlossenem Pfarrhaus. Im Eigentum der Gemeinde stehen weiters das Gemeindezentrum Technikerstraße im Westen von Innsbruck sowie die Kreuzkirche in Völs. Dort sowie auch in Birgitz, Seefeld und Telfs werden ebenfalls regelmäßig Gottesdienste gehalten.

Unsere Gemeinde verfügt über zwei Vollzeit-Pfarrstellen. Die Gemeindeordnung sieht eine gemeinschaftliche Amtsführung durch die Inhaber/innen dieser beiden Pfarrstellen mit geteilten Aufgaben vor. Der Gemeinde ist auch eine Teilzeit-Pfarrstelle (30 %) für Diakonie zugeteilt, die ebenfalls mit 1. September 2022 neu zu besetzen ist. Für den Predigtendienst stehen auch sechs Lektor/innen zur Verfügung. Die Aufgaben der Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge sowie der Seelsorge in Wohn- und Pflegeheimen werden in Innsbruck von eigenen Anstaltsseelsorger/innen wahrgenommen.

In der Pfarrkanzlei, in der Kirchenbeitragsstelle und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind hauptamtlich Mitarbeitende tätig. Rund 150 ehrenamtlich Mitarbeitende bringen sich darüber hinaus in die Gemeinde ein.

Unser Leitbild und viele weitere Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage [www.innsbruck-christuskirche.at](http://www.innsbruck-christuskirche.at).

Presbyterium und Gemeindevertretung nehmen ihre Verantwortung bei uns sehr aktiv wahr. 2011 wurde ein umfangreiches Gemeindeentwicklungskonzept erstellt und danach laufend weiterentwickelt und umgesetzt. In den Jahren 2022 bis 2024 ist unsere Gemeinde nun ein „Erprobungsraum“ im Rahmen des gesamt-kirchlichen Zukunftsprozesses „Aus dem Evangelium leben“.

„Ziel unseres Projektes ‚Der Zukunft Freiraum geben. Dienstgemeinschaft Innsbruck-Christuskirche 2022ff‘ ist die Neugestaltung, Ausdifferenzierung,

Evaluierung und Konsolidierung einer regional und funktional arbeitsteiligen Dienstgemeinschaft von Haupt- und Ehrenamtlichen, in die sich viele mit Freude gabenorientiert einbringen können, wo niemand überfordert wird und kreative Freiräume für die weitere Entwicklung der Gemeinde entstehen.“ (Einleitendes Zitat aus dem Projektantrag – den vollständigen Text schicken wir auf Anfrage gerne zu)

Diesem weitreichenden Ziel entsprechend wollen wir auch die Aufgabenbereiche der Gemeindepfarrer/innen grundlegend überdenken und ggf. gaben- und interessenorientiert neu zuordnen. Die folgende Aufstellung bezieht sich hingegen noch auf den Ist-Stand.

#### **Das Aufgabenprofil umfasst derzeit:**

- die Wahrnehmung sämtlicher pfarrlicher Aufgaben (insbesondere Gottesdienste, Kasualien, Seelsorge, Besuchsdienste, Begleitung von Gruppen und Kreisen) im zugewiesenen Sprengel (westlicher Teil des Gemeindegebiets) laut Gemeindeordnung;
- die Gestaltung und Pflege der Gemeindegemeinschaft insbesondere im Gemeindegebiet der Kreuzkirche in Völs (ländliche Prägung mit historisch gewachsener enger Anbindung an die römisch-katholische Pfarrgemeinde und die politische Gemeinde vor Ort) sowie im Gemeindegebiet Innsbruck-Technikerstraße (städtische Prägung);
- die Mitwirkung an der weiteren Gemeindeentwicklung, insbesondere am Projekt „Der Zukunft Freiraum geben“ im Rahmen von „Aus dem Evangelium leben“ (s.o.);
- die Mitwirkung an der Aufrechterhaltung der Urlauber/innenseelsorge in Seefeld und Telfs mit Unterstützung durch Urlauberseelsorger/innen in den Winter- und Sommermonaten;
- die Mitwirkung an der Gewinnung, Fortbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden;
- die Mitwirkung in der Arbeit mit Konfirmand/innen im Team der Gemeindepfarrer/innen und der/des für die Arbeit mit Jugendlichen verantwortlichen Hauptamtlichen sowie in enger Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Innsbruck-Auferstehungskirche;
- die Begleitung und Unterstützung wichtiger Arbeitszweige in Absprache mit den weiteren Pfarrer/innen der Gemeinde;
- die Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit der Pfarrgemeinde, u.a. auch im Bereich Social Media;
- die Pflege der ökumenischen Zusammenarbeit;
- die Erteilung von Religionsunterricht, derzeit an höheren Schulen in Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land im Ausmaß von acht Wochenstunden – ggf. auch an anderen Schularten möglich.

Die Leitung der Pfarrkanzlei und der Kirchenbeitragsstelle sowie die Führung der hauptamtlich Mitarbeitenden ist derzeit Aufgabe des weiteren amtsführenden Pfarrers.

**Wir erwarten von den Bewerber/inne/n:**

- Freude am Pfarrberuf und die Zuversicht, dass wir gemeinsam einen guten Weg gehen können;
- ein „weites Herz“ für Menschen in allen Alters- und Lebenslagen, speziell auch für die besonderen Bedürfnisse junger Menschen;
- kommunikative Stärke (im Zuhören wie im Reden) in der Vermittlung von Glaubensinhalten und im Umgang mit den Menschen;
- eine gelungene Kombination zwischen Stabilität im Grundsätzlichen, Bewährung im Alltag und Lust am Finden und Begehen neuer Wege;
- Kontaktfreude und Teamfähigkeit;
- Kooperationsbereitschaft, auch über Gemeindegrenzen hinaus;
- organisatorisches Geschick;
- Offenheit und Interesse für Innovationen im Bereich „Digitale Kirche“;
- Flexibilität, Eigeninitiative und Gestaltungsfreude, speziell auch im Bereich der mittel- und längerfristigen Gemeindeentwicklung (Projekt „Der Zukunft Freiraum geben“ – s.o.).

**Wir bieten:**

- ein spannendes Tätigkeitsfeld, das die Vorteile von städtischer und ländlicher Prägung verbindet, das Spielraum für Eigeninitiative und Gestaltung bietet;
- die Unterstützung durch ein engagiertes Team haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Entlastung von organisatorischen und administrativen Aufgaben der Pfarrer/innen durch die Anstellung einer/eines Hauptamtlichen für Gemeindeführung ab 2022 im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprojekts (s.o.);
- sehr gute räumliche, technische und organisatorische Arbeitsbedingungen;
- eine Dienstwohnung sowie eine Kanzlei beim Evang. Gemeindezentrum im Westen Innsbrucks (fünf Zimmer, Bad, WC und Nebenräume, zentrale Gasheizung, Gartennutzung) – Sachbezugswert EUR 562,03 – sowie einen Autoabstellplatz in der Tiefgarage – Sachbezugswert EUR 14,53;
- einen Lebensraum und Arbeitsort, der städtische Angebote (z.B. Bildung, Kultur) mit landschaftlicher Attraktivität und Naturnähe bestens verbindet.

Richten Sie Ihre **Bewerbung** bitte **bis 4. Mai 2022**, an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Innsbruck-Christuskirche, Richard-Wagner-Straße 4, 6020 Innsbruck, Tel. 0512 588 471, E-Mail: [pg.innsbruck-christuskirche@evang.at](mailto:pg.innsbruck-christuskirche@evang.at). Mit Fragen wenden Sie sich an Kuratorin MMag.<sup>a</sup> Maria Kalcsics, Tel. 0676 873 05 603, E-Mail: [maria@kalcsics.at](mailto:maria@kalcsics.at) und/oder an Pfarrer Mag. Werner Geißelbrecht (weiterer amtsführender Pfarrer), Tel. 0699 188 77 572, E-Mail: [werner.geisselbrecht@evang.at](mailto:werner.geisselbrecht@evang.at).

(Zl. GD 186; 303/2022 vom 15. Feber 2022)

## 24. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klagenfurt (Johanneskirche)

Die Evangelische Pfarrgemeinde Klagenfurt (Johanneskirche) schreibt zum 1. September 2022 die Pfarrstelle der Gemeinde mit voller Lehrverpflichtung aus.

Die Pfarrgemeinde zählt mit der Predigtstation Ferlach rund 4.000 Gemeindeglieder.

Das Gemeindegebiet umfasst den Westen der Landeshauptstadt von Kärnten, Klagenfurt am Wörthersee, und das Umland von Maria Wörth bis zur slowenischen Grenze.

Klagenfurt ist eine kulturell interessante Stadt im Alpen-Adria-Raum am Schnittpunkt dreier Sprachen und Kulturen (Österreich, Slowenien, Italien) in einer Region mit reizvoller Landschaft zwischen Bergen und Wörthersee mit hoher Lebensqualität und vielen Möglichkeiten zu Sport und Freizeitgestaltung.

Alle Schultypen, die Alpen-Adria-Universität, die Pädagogische Hochschule Kärnten, Standorte der Fachhochschule Kärnten sowie die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik befinden sich vor Ort.

**Wer wir sind:**

Wir sind eine bunte, fröhliche, engagierte Gemeinde mit einem vielfältigen Angebot für Menschen aller Altersgruppen. Ein besonders wichtiges Tätigkeitsfeld ist dabei die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wir sind eine wache und gesellschaftspolitisch engagierte Gemeinde, deren Strahlkraft in Stadt und Land wahrgenommen wird. Viele Aktivitäten werden auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen geplant und durchgeführt, z.B. Gedenkarbeit, die Begleitung von geflüchteten Menschen, Konzerte u.v.m.

Unsere offene Kirche mitten in der Stadt bietet Ruhe und lädt zugleich zur Begegnung ein.

In den Sommermonaten feiern wir mit unserem „Kirchenschiff“ Open Air Gottesdienste rund um den Wörthersee.

Die Kirchenmusik nimmt in den Gottesdiensten und darüber hinaus einen wichtigen Platz ein.

Wir sind eine A&O-Gemeinde.

Offenheit, Flexibilität, Freude und Mut sind uns selbstverständlich.

**Aufgaben und Schwerpunkte:**

- Unterrichtsstunden an höheren Schulen (volle Lehrverpflichtung) in Absprache mit dem Schulamt;
- Feier eines Gottesdienstes pro Monat sowie von Amtshandlungen in Absprache mit den Kolleg/innen in der Johanneskirche Klagenfurt und im Bethaus Ferlach;
- Feier von Schul- und Schüler/innen-Gottesdiensten;

- Begleitung der Konfirmand/inn/en;
- Engagement in der gemeindlichen Arbeit mit Jugendlichen;
- Zusammenarbeit mit den Pfarrer/inne/n der Gemeinde sowie den Haupt- und Ehrenamtlichen.

#### Wir bieten:

- ein herausforderndes, interessantes Tätigkeitsfeld mit Spielraum für Eigeninitiative und Gestaltung nach eigenen Stärken und Ideen;
- Unterstützung durch ein großes und engagiertes Team von kompetenten Haupt- und Ehrenamtlichen;
- ein Team jugendlicher Mitarbeitenden, die mit Engagement und Freude zu einer lebendigen christlichen Gemeinde beitragen;
- gute räumliche und organisatorische Arbeitsbedingungen;
- ein eigenes Arbeitszimmer im Pfarrhaus;
- bei Bedarf eine (zeitliche befristete) Wohnmöglichkeit im Pfarrhaus bzw. einen angemessenen Kostenersatz zur Anmietung einer eigenen Wohnung

#### Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- gerne unterrichtet;
- fundierte theologische Arbeit leisten kann;
- gerne Gottesdienst feiert;
- ein Gespür und ein „weites Herz“ insbesondere für junge Menschen in allen Lebenslagen hat;
- Teamfähigkeit und Kontaktfreude mitbringt;
- begeisterungsfähig, initiativ und offen für Neues ist.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung bis spätestens 30. April 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klagenfurt (Johanneskirche), Martin-Luther-Platz 1, 9020 Klagenfurt oder E-Mail: [pg.klagenfurt-johanneskirche@evang.at](mailto:pg.klagenfurt-johanneskirche@evang.at).

Weitere Auskünfte und eine Führung durch die Gemeinde geben gerne Pfarrer Mag. Lutz Lehmann, Tel. 0699 188 77 299 und Kurator Mag. Udo Puschnig, Tel. 0664 620 22 20.

Beachten Sie bitte auch weitere Informationen auf unserer Homepage: [www.johanneskirche-klagenfurt.at](http://www.johanneskirche-klagenfurt.at).

(Zl. GD 197; 209/2022 vom 2. Feber 2022)

## 25. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Kufstein

Die Evangelische Pfarrgemeinde Kufstein schreibt ihre Pfarrstelle ab 1. September 2022 zur Besetzung aus.

Die Pfarrgemeinde hat derzeit ca. 1.500 Gemeindeglieder und erstreckt sich auf den Bezirk Kufstein sowie auf angrenzende Teile des Bezirks Kitzbühel.

Kufstein, zweitgrößte Stadt Tirols, und Wörgl sind Standorte verschiedenster Schultypen – darunter eine internationale Schule sowie eine Fachhochschule. Es sind acht Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

In Kufstein befindet sich die Johanneskirche mit angrenzenden Gemeinderäumen sowie das Pfarrhaus mit Pfarrwohnung. In Wörgl besitzt die Gemeinde ein Gemeindezentrum.

#### Wir erwarten vor allem:

- eine theologisch kompetente, am Wort Gottes orientierte, glaubwürdige Verkündigung des Evangeliums;
- das Feiern regelmäßiger Gottesdienste in Kufstein und (derzeit 14-tägig) in Wörgl, zu besonderen Anlässen auch in anderen Orten im Gemeindegebiet, mit Unterstützung von derzeit drei Lektor/innen/en der Gemeinde;
- Seelsorge in Krankenhaus, Senior/inn/enheimen und Rehabilitationseinrichtungen;
- Konfi-Unterricht in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen;
- Aufbau der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- eine generationenübergreifende Gemeindearbeit;
- Ideen und Engagement für die Weiterentwicklung der Gemeinde, Begleitung der Ehrenamtlichen;
- Mitarbeit und seelsorgerliche Begleitung beim diakonischen Schwerpunkt der Gemeinde, auch im Bereich der Arbeit mit Flüchtlingen;
- öffentliche Präsenz;
- gute ökumenische Zusammenarbeit;
- Bereitschaft, die nachbarschaftliche Beziehung zu angrenzenden bayrischen evangelischen Pfarrgemeinden auszubauen.

#### Wir bieten:

- ein engagiertes Team Ehrenamtlicher sowohl in Presbyterium und Gemeindevertretung als auch darüber hinaus, das auch bereit ist, Weiterentwicklung anzuregen und mitzutragen;
- ein renoviertes familienfreundliches Pfarrhaus mit ca. 150 m<sup>2</sup> Wohnfläche (auf zwei Ebenen) und Garten;
- eine teilbeschäftigte Mitarbeiterin für Kirchenbeitrag und allgemeine Büroarbeiten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.evangel.kufstein.at](http://www.evangel.kufstein.at). Rückfragen richten Sie gerne an Kuratorin Edith Holzinger, BEd, Tel. 0660 567 85 24 und Administratorin Mag.<sup>a</sup> Luise Müller, Tel. 0699 188 77 555.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung**. Bitte richten Sie diese **bis spätestens 6. Mai 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Kufstein, Andreas-Hofer-Straße 6, 6330 Kufstein, z.Hd. Kuratorin Edith Holzinger, BEd oder per E-Mail: [pg.kufstein@evang.at](mailto:pg.kufstein@evang.at).

(Zl. GD 204; 99/2022 vom 18. Jänner 2022)

## 26. Ausschreibung (dritte) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg-Nördlicher Flachgau

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle wird hiermit zur Besetzung zum 1. September 2022 ausgeschrieben.

Unsere 1981 gegründete Pfarrgemeinde liegt nördlich der Landeshauptstadt Salzburg in einer hügeligen, von Seen geprägten Landschaft. Sie zählt derzeit rund 2.400 Gemeindeglieder auf einer Fläche von 476 km<sup>2</sup>. Sie ist in vier Predigtstationen unterteilt: Bürmoos mit der Lukaskirche, Elixhausen mit der Honteruskirche, Neumarkt am Wallersee mit der Rupertuskirche und Seekirchen.

Es sind zwei Pfarrstellen evaluiert. Die weitere Pfarrstelle ist besetzt.

Gottesdienste werden derzeit regelmäßig in Bürmoos, Neumarkt, Elixhausen, Seekirchen, Oberndorf und Bergheim gefeiert.

Sitz des Pfarramtes ist in Elixhausen mit einem Pfarrhaus, in dem sich Pfarrbüro, Kirchenbeitragsstelle, Gemeindesaal, Räumlichkeiten für Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen und eine Pfarrwohnung befinden. Diese Pfarrwohnung ist durch den Inhaber der weiteren Pfarrstelle belegt.

Der zu besetzenden Pfarrstelle ist die Predigtstation Bürmoos zugeteilt. Diese umfasst zurzeit die politischen Gemeinden Bürmoos, St. Georgen, Lamprechtshausen, Oberndorf, Göming, Dorfbeuern, Nussdorf, Berndorf, Seeham und Mattsee. Sammelpunkt des Gemeindelebens in Bürmoos ist die Lukaskirche mit angeschlossenem Gemeindesaal, Jugendkeller und Büro. Unweit der Lukaskirche in Bürmoos besitzt die Pfarrgemeinde ein Reihenhauses, welches als Pfarrwohnung dient. Diese Pfarrwohnung bietet 105 m<sup>2</sup> Wohnraum auf zwei Geschoßen mit Wohnzimmer, Küche, Garderobe im Erdgeschoß, Schlafzimmer, zwei Kinderzimmern, Schrankraum und Bad im Obergeschoß. Ein kleiner Garten mit Terrasse, Gartengeräteraum und überdachtem KFZ-Einstellplatz sowie zwei weiteren Stellplätzen bilden die Außenanlage.

Abgesehen von der Amtsführung sind Gottesdienste und Amtshandlungen im Bereich der Predigtstation Bürmoos und in Absprache mit dem Inhaber der weiteren Pfarrstelle in der Gesamtgemeinde zu übernehmen. Die weitere Aufgabenteilung zwischen den beiden Pfarrern/innen ist zum einen regional und zum anderen auch inhaltlich vorgesehen. Diese Aufteilung wird in Absprache der beiden Inhaber/innen der Pfarrstellen mit dem Presbyterium vereinbart.

Das Pflichtausmaß für die Erteilung des Religionsunterrichts beträgt acht Wochenstunden in Absprache mit dem Schulumt.

Durch die hohe Zahl an Zu- und Wegzügen sowie die säkulare Situation im Ballungsraum der Landeshauptstadt ist Gemeindeentwicklung eine ständige Aufgabe. Wir erwarten uns hier zusätzliche Impulse, gute Kom-

munikationsfähigkeit sowie Geduld und Ausdauer für die Umsetzung. Aufgrund der ausgewogenen Altersstatistik stellt die Arbeit mit Familien einen Schwerpunkt dar. Eine Vielzahl von engagierten Mitarbeitenden steht zur Verfügung und soll begleitet, motiviert, weitergebildet und Neue gewonnen werden. Wir erhoffen uns darum eine Bewerberin/einen Bewerber, der/dem Teamarbeit ein Anliegen ist.

Mit den neu gewählten Gremien sind die Arbeitsschwerpunkte festzulegen wie z.B. in Diakonie, Bildung, Kirchenmusik.

Im Gemeindegebiet befinden sich einige Senior/inn/enheime und ein Krankenhaus, in denen der Kontakt zu den Evangelischen gepflegt werden soll.

Eine Gemeindepädagogin ist im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit einem Ausmaß von zehn Wochenstunden beschäftigt und begleitet die ehrenamtlich Mitarbeitenden in diesem Bereich.

Drei Religionslehrerinnen unterrichten an den Pflichtschulen. Eine teilzeitbeschäftigte Sekretärin betreut die Kirchenbeitragsangelegenheiten und steht auch für weitere Aufgaben im Pfarrbüro zur Verfügung.

Das Presbyterium freut sich auf Ihre **Bewerbung** und ersucht diese, **bis zum 15. April 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg-Nördlicher Flachgau, Nösnerstraße 12, 5161 Elixhausen, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen sehr gerne: Senior Mag. Dietmar Orendi, Tel. 0699 188 77 566, E-Mail: [dietmar-hans.orendi@evang.at](mailto:dietmar-hans.orendi@evang.at), und Kurator Martin Mericka, Tel. 0650 871 75 61, E-Mail: [kurator@evang-flachgau.at](mailto:kurator@evang-flachgau.at).

(Zl. GD 408; 100/2022 vom 18. Jänner 2022)

## 27. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Tulln

Die amtsführende Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Tulln wird mit 1. September 2022 zur Besetzung ausgeschrieben.

Der Sitz der Pfarrstelle befindet sich in der schönen Garten- und Blumenstadt Tulln, ca. 20 km stromaufwärts von Wien. Die Stadtgemeinde bietet außergewöhnliches Flair und Erholungswert.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Tulln ist eine lebendige Gemeinde mit ca. 1.600 Seelen und umfasst die Gemeinden im politischen Bezirk Tulln.

Gottesdienste finden derzeit jeden ersten und dritten Sonntag im Monat in Tulln und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat in der Predigtstelle St. Andrä-Wördern statt. Zusätzlich werden Gottesdienste im Pflege- und Betreuungszentrum Rosenheim Tulln gehalten.

Die Hauptkirche mit Gemeindezentrum befindet sich in Tulln (Grottenthalgasse 16) und bietet Platz für max. 160 Personen.

Gegenüber der Kirche liegt das Pfarrgebäude mit der ca. 120 m<sup>2</sup> großen Dienstwohnung, einem Kellerraum und einer Südterrasse, die direkt in den Pfarrgarten führt, der teilweise zur Privatnutzung zur Verfügung steht. Der größere Teil wird gerne für Veranstaltungen und Gottesdienste genutzt. Es ist geplant, die Dienstwohnung vor dem Einzug der neuen Pfarrerin oder des neuen Pfarrers zu renovieren und gegebenenfalls in kleinem Ausmaß zu adaptieren. Der Sachbezugswert beträgt derzeit ca. EUR 550. Eine Kleinwohnung, die direkt an die Pfarrwohnung angeschlossen ist, steht mit ca. 30 m<sup>2</sup> für Besprechungen oder als Arbeitsraum zur Verfügung. Unter diesen Räumlichkeiten befindet sich der Gemeindesaal mit einer Küche. Eine Garage und ein Garten-Geräteschuppen sind an der nördlichen Grundgrenze angeschlossen.

#### Wir erwarten von Ihnen:

- liebevolle und sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Gemeindedienste und Amtshandlungen,
- seelsorgerliche Betreuung, auch des LKH Tulln sowie in den Pflege- und Altenheimen,
- Religionsunterricht an den Höheren Schulen im Ausmaß von acht Wochenstunden,
- Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden bei Fort- und Weiterbildungen, Bildungsarbeit, Arbeit mit Jugendlichen und Senior/inn/en etc.,
- Öffentlichkeitsarbeit, gute übergemeindliche kirchliche und ökumenische Kontakte,
- offene und gute Zusammenarbeit mit den Gemeindegremien.

Unterstützung bieten eine Kanzleikraft (je drei Stunden zweimal wöchentlich) sowie vier Lektor/inn/en und zahlreiche engagierte Mitarbeitende.

Wir verstehen uns als Gemeinde, die auch Raum für neue Ideen gibt. Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der das Gemeindeleben mit Begeisterung und Freude, innovativ, kooperativ, vertrauensvoll und konstruktiv mit den Ehrenamtlichen führt.

Schriftliche **Bewerbungen** sind **bis 15. Mai 2022** an Kurator Helmuth Rieger, Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Tulln, Grottenthalgasse 16, 3430 Tulln, zu richten. Für Fragen steht Ihnen Kurator Helmuth Rieger, Tel. 0664 442 82 00 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.tulln.evangel.at](http://www.tulln.evangel.at).

(Zl. GD 329; 101/2022 vom 18. Jänner 2022)

## 28. Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Villach (Stadtspark)

Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Villach (Stadtspark) schreibt hiermit diese Pfarrstelle mit Schwerpunkt „Schule und Arbeit mit Konfirmand/inn/en“ und 16 Stunden Religionsunterrichtsverpflichtung zur Besetzung ab 1. September 2022 aus.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Villach ist ein bunte, innovative und kreative „City-Church“ mit einer wunderschönen Kirche im Villacher Stadtpark in unmittelbarer Zentrumsnähe, umgeben von alten Villen, Einkaufsmöglichkeiten und Erholungsräumen.

Als evangelische Gemeinde im Stadtpark erleben wir uns als offene, zukunftsorientierte und generationenverbindende Gemeinschaft – mitten in der Stadt, mitten im Leben, mitten im Alltag. Unsere Vision ist es, das Evangelium dialogfähig, kritisch, veränderungsmutig, kulturverbindend und diakonisch im 21. Jahrhundert mit Leben zu füllen.

Die Pfarrstelle ist eine 100%-Pfarrstelle mit Schulschwerpunkt. Insgesamt sind Religionsstunden im höheren Schulbereich im Ausmaß von 16 Stunden zu verrichten. Besonderer Schwerpunkt sollte die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde sein. Dabei besteht die Möglichkeit, mit Familien und Kindern neue kreative Formen der Begegnung zu schaffen, neue Gottesdienstformen zu entwickeln und die Musik im Gemeindeleben zu stärken.

Die Pfarrgemeinde Villach zählt rund 4.100 Mitglieder und umfasst den Großteil der Stadt Villach (vor allem südlich der Drau bzw. der Bahnlinie) und die Gemeinden Finkenstein und St. Jakob im Rosental. Gottesdienste werden an allen Sonn- und Feiertagen in der Kirche im Stadtpark Villach gefeiert sowie zu den Hochfesten in zwei ländlichen Außenstationen bzw. auch in acht Senior/inn/en- und Pflegeheimen.

#### Zum Team gehören neben dem amtsführenden Pfarrer:

- ein eingespieltes hauptamtliches Team im Pfarramt, bestehend aus einer Office-Managerin und zwei Mitarbeiterinnen für den Kirchenbeitrag;
- ein hauptamtlicher Jugendreferent mit einem großen ehrenamtlichen Jugend-Team;
- ein sehr aktives und kreatives ehrenamtliches Kinderkirchen-Team;
- ein engagiertes ehrenamtliches Gottesdienst-Team zur gemeinsamen Planung und Gestaltung der Gottesdienste;
- ein ehrenamtliches Team für unser Café in der Kirche, das im Sommerhalbjahr zwei Mal wöchentlich geöffnet hat;
- und ein großer Kreis engagierter Mitarbeitender in diversen Arbeitsbereichen der Pfarrgemeinde.

Das Pfarrhaus neben der Kirche liegt in ruhiger zentraler Stadtlage. Die Pfarrgemeinde bietet hier zwei Dienstwohnungen (ca. 130 m<sup>2</sup>) mit Gartennutzung an.

Die Gemeinde sucht einsatzfreudige, teamorientierte Pfarrer/innen, denen die Verkündigung des Evangeliums für unsere heutige Zeit eine Herzensangelegenheit ist, denen die Seelsorge und das Erreichen der Menschen wichtig ist und die Gemeindeglieder auch durch Besuche und Betreuung in den Heimen begleiten. Wir erwarten dabei auch ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz.

Weiters liegen der Pfarrgemeinde besonders die Arbeitsfelder Diakonie, Dialog mit der Stadtgemeinde, Innovation und Erprobungsräume, Spiritualität, Bildung und die Ökumene am Herzen.

**Wir erwarten im Besonderen:**

- Schwerpunktarbeit im Bereich „Schule und Jugend“;
- Projekte und Innovationen – auch im Dialog mit anderen Unterrichtsgegenständen, um mit Jugendlichen Brücken zu bauen zwischen Kirche und Gesellschaft;
- Schulseelsorge;
- Koordination der Arbeit mit Konfirmand/inn/en in Zusammenarbeit mit dem Jugendreferenten;
- die Mitgestaltung der Gemeindegemeinschaft durch Übernahme eines Sonntagsgottesdienstes pro Monat und Mithilfe bei den Amtshandlungen.

Die Aufteilung der Arbeitsbereiche geschieht entsprechend der Gemeindeordnung, in Absprache der Pfarrer/innen und in Übereinstimmung mit dem Presbyterium.

Bitte richten Sie Ihre **Bewerbung bis spätestens 30. April 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Villach (Stadtspark), z.Hd. Kurator Gerfried Wagner, Wilhelm-Hohenheim-Straße 3, 9500 Villach bzw. per E-Mail an: [gerfried.wagner@villach-evangelisch.at](mailto:gerfried.wagner@villach-evangelisch.at).

Für Auskünfte stehen Ihnen der Kurator auch gern unter Tel. 0664 356 93 39 oder Pfarrer Mag. Thomas Körner unter Tel. 0660 475 48 38 zur Verfügung.

(Zl. GD 305; 212/2022 vom 2. Feber 2022)

**Bestellungen und Zuteilungen A.B.**

**29. Zuteilung von Max Reisinger, MTh**

Max Reisinger, MTh wurde gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. März 2022 als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg-

Christuskirche zugeteilt. Lehrpfarrer ist Mag. Tilmann Knopf.

(Zl. P 2429; 247/2022 vom 3. Feber 2022)

**Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen**

**30. Liste der Betreuungspfarrer/innen für die Gemeindepraktika**

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. veröffentlicht hiermit die Liste der Pfarrer/innen, bei denen ein Gemeindepraktikum absolviert werden kann.

**Evangelische Superintendenz A.B. Burgenland**

Senior	Mag. Joachim Grössing	Mörbisch
PfarrerIn	Mag. <sup>a</sup> Iris Haidvogel	Gols
Senior	Mag. Carsten Marx	Großpetersdorf/Rechnitz
PfarrerIn	Mag. <sup>a</sup> Sieglinde Pfänder	Oberwart
PfarrerIn	Mag. <sup>a</sup> Ingrid Tschank	Gols

**Evangelische Superintendenz A.B. Kärnten**

Senior	Mag. Michael Guttner	Feld am See
PfarrerIn	Mag. <sup>a</sup> Regina Leimer	Tschöran
Senior	Mag. Martin Madrutter	Pörtschach
PfarrerIn	Mag. <sup>a</sup> Renate Moshammer	Wolfsberg
Pfarrer	Mag. Martin Müller	Waiern
Pfarrer	Mag. Oliver Prieschl	Verband der Evang. Pfarrgemeinden im Lieser- und Maltatal
PfarrerIn	Mag. <sup>a</sup> Renate Sauer	Agoritschach-Arnoldstein, Bad Bleiberg
Seniorin	Mag. <sup>a</sup> Dagmar Wagner-Rauca	Unterhaus-Millstätter See

**Evangelische Superintendenz A.B. Niederösterreich**

PfarrerIn	MMMag. <sup>a</sup> Alexandra Battenberg	Schwechat
Pfarrer	Mag. Benjamin Battenberg	Schwechat
Senior	Mag. Christian Brost	Stockerau
PfarrerIn	Mag. <sup>a</sup> Dace Dislere-Musta	Gmünd-Waidhofen a.d. Thaya
Pfarrer	MMag. Andreas Fasching	Perchtoldsdorf
Pfarrer	Mag. Rainer Gottas	Bad Vöslau
Pfarrer	Mag. Siegfried Kolck-Thudt	Amstetten
Pfarrer	Mag. Dietmar Kreuz	Purkersdorf
Pfarrer	Mag. Andreas Lisson	Gloggnitz
PfarrerIn	Mag. <sup>a</sup> Anna Elisabeth Peterson	Korneuburg
Seniorin	Mag. <sup>a</sup> Birgit Schiller	Horn
PfarrerIn	Mag. <sup>a</sup> Anne Tikkanen-Lippl	Mödling

**Evangelische Superintendenz A.B. Oberösterreich**

PfarrerIn	Mag. <sup>a</sup> Esther Eder	Gosau
Senior	Mag. Martin Eickhoff	Stadl-Paura
Pfarrer	Dr. Wolfgang Ernst	Linz-Innere Stadt
Pfarrer	Mag. Roman Fraiss	Lenzing-Kammer
Pfarrer	Mag. Dankfried Kirsch	Hallstatt
Senior	Dr. Markus Lang	Vöcklabruck
Pfarrer	Mag. Alexander Lieberich	Scharten
PfarrerIn	Mag. <sup>a</sup> Gabriele Neubacher	Attersee
Pfarrer	Mag. Hans Peter Pall	Linz-Urfahr
Pfarrer	Mag. Jörg Schagerl	Linz-Süd
Pfarrer	Mag. Günter Scheutz	Bad Goisern
Pfarrer	Mag. Tom Stark	Ried i.I. und Schärding
Pfarrer	Mag. Günter Wagner	Gallneukirchen
Pfarrer	Mag. Roland Werneck	Wels

**Evangelische Superintendenz A.B. Salzburg/Tirol**

Pfarrer	Dr. Peter Gabriel	Hallein
Pfarrer	Mag. Werner Geißelbrecht	Innsbruck-Christuskirche
PfarrerIn	Mag. <sup>a</sup> Assunta Kautzky	Innsbruck-Auferstehungskirche
PfarrerIn	Mag. <sup>a</sup> Karin Kirchtag	Salzburg-Auferstehungskirche
Pfarrer	Mag. Tilmann Knopf	Salzburg-Christuskirche
Senior	Mag. Dietmar Orendi	Salzburg-Nördlicher Flachgau
Seniorin	Mag. <sup>a</sup> Andrea Petritsch	Jenbach
PfarrerIn	Mag. <sup>a</sup> Barbara Wiedermann	Salzburg-Christuskirche

**Evangelische Superintendenz A.B. Steiermark**

PfarrerIn	Mag. <sup>a</sup> Martina Ahornegger	Ramsau
Pfarrer	Mag. Friedrich Eckhardt	Graz-Eggenberg
Pfarrer	Mag. Johannes Erlbruch	Peggau
Pfarrer	OStR. Mag. Andreas Gerhold	Stainz-Deutschlandsberg
Senior	Mag. Dr. Gernot Hochhauser	Liezen-Admont

Pfarrer	Mag. Felix Hulla	Graz-Heilandskirche
Pfarrer	Dr. Manfred Mitteregger	Gröbming
Senior	Mag. Thomas Moffat	Leoben
Pfarrer	Mag. Paul Nitsche	Graz-Kreuzkirche
Seniorin	Dr. <sup>in</sup> Marianne Pratl-Zebinger	Leibnitz
Pfarrerin	Mag. <sup>a</sup> Daniela Weber	Trofaiach-Eisenerz
Pfarrer	Matthias Weigold, MTh	Graz-Heilandskirche

#### Evangelische Superintendenz A.B. Wien

Pfarrer	Mag. Thomas Dopplinger	Wien-Favoriten-Gnadenkirche
Pfarrerin	Anna Kampl, MTh	Wien-Simmering
Pfarrerin	Mag. <sup>a</sup> Elke Petri	Wien-Landstraße
Pfarrerin	Mag. <sup>a</sup> Gerda Pfandl	Wien-Donaustadt
Seniorin	Angelika Reichl, MTh, MA, BA	Wien-Hietzing
Pfarrerin	Mag. <sup>a</sup> Edith Schiemel	Wien-Gumpendorf
Pfarrer	Dr. Szilárd Wagner	Wien-Ottakring
Pfarrerin	Katja Wahler-Bachl, MTh	Wien-Hietzing
Senior	Dr. Michael Wolf	Wien-Favoriten-Christuskirche

#### Evangelische Kirche H.B. in Österreich

Landessuperintendent	Mag. Thomas Hennefeld	Wien-West
Pfarrer	Mag. Harald Kluge	Wien-Innere Stadt
Pfarrerin	Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Margit Leuthold	Feldkirch
Oberkirchenrat	Mag. Michael Meyer	Dornbirn
Pfarrer	Mag. Richard Schreiber	Linz
Pfarrer	Mag. Ralf Stoffers	Bregenz
Oberkirchenrat	Mag. Johannes Wittich	Wien-Süd

(Zl. A 67; 255/2022 vom 7. Feber 2022)

### Todesfälle

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

#### **Pfarrer i.R. OStR. Mag. Martin Theophil Rößler**

geboren am 12. Juni 1956 in Karlsruhe, am Mittwoch, den 19. Jänner 2022 in Regau, im 66. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

Die Würdigung des Lebens und Wirkens von Pfarrer i.R. OStR. Mag. Martin Rößler findet sich im Amtsblatt 2021 auf Seite 19 anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand.

(Zl. P 1584; 141/2022 vom 24. Jänner 2022)

In großer Betroffenheit und Trauer geben wir bekannt, dass

**Pfarrer Mag. Sönke Frost**

am 14. Jänner 2022 im Alter von 59 Jahren verstorben ist.

Sönke Frost wurde am 8. Jänner 1963 in Kiel geboren. Seine Eltern waren Dr. Gerd Helmut Frost, der spätere Kirchenvorsteher im Dorf von Felde, und Maren Ida Anna Frost, die später dort Organistin war. Getauft wurde er am 21. April 1963 in der Ansgar-Kirche in Kiel und konfirmiert am 9. April 1978 in der Adventskirche in Felde.

Die Reifeprüfung legte Sönke Frost am 5. Juni 1982 in der Käthe-Kollwitz-Schule in Kiel ab und absolvierte danach den Wehrdienst bei der Bundesmarine. 1984 begann er die Ausbildung als Bergbaubeflissener in Gelsenkirchen und Schöningen.

Am 17. Feber 1997 heiratete er seine Frau Christel Bergmeyer in Bielefeld, die kirchliche Hochzeit fand am 30. April 1997 in der Auferstehungskirche in Laar, Herford statt. Zwei Kinder wurden den beiden geschenkt.

Sönke Frost begann sein Studium der Evangelischen Theologie im Wintersemester 1986/87 an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel. Neben dem Studium engagierte er sich in der Jugendkreisleitung in Westensee, im Kirchenchor der Jacobi-Gemeinde in Kiel, in einem Besuchskreis für Kranke und Einsame der Kirchengemeinde Westensee sowie im ökumenischen Arbeitskreis Ost-West.

Am 8. Juli 1993 bestand er die Erste Theologische Prüfung. Danach absolvierte er ein Praktikum im Gemeinschaftsbezirk Herford des Westfälischen Gemeinschaftsverbandes. Dort lernte er in Bibelstunden, bei der Arbeit mit Jugendlichen sowie bei Haus- und Krankenbesuchen einen wichtigen Teil seiner Arbeit kennen.

Am 1. September 1994 wurde Sönke Frost in den Vorbereitungsdienst der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche übernommen. Er absolvierte das Vikariat in der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Jübek bei Pastor Hartmuth Friedrichs. „Ich habe Theologie studiert und bin Vikar geworden, weil mein Glaube für mein Leben von entscheidender Bedeutung ist“, schreibt er in seinem Vikarsbericht.

Am 18. September 1996 bestand er die Zweite Theologische Prüfung und entschied sich, seinen Dienst und seine Gaben in die Evangelische Kirche in Österreich einzubringen. Mit 1. August 1997 begann sein Dienst in Österreich. Zunächst war er als Pfarramtskandidat in Nickelsdorf Pfarrer Mag. Günther Nussgruber und Pfarrerin Mag.<sup>a</sup> Silvia Nittnaus in Zurndorf zugeteilt.

Am 15. November 1998 feierte er die Ordination und Amtseinführung in Nickelsdorf durch Superintendentin Mag.<sup>a</sup> Gertraud Knoll, assistiert von Pfarrerin Mag.<sup>a</sup> Silvia Nittnaus und Pfarrer Dr. Gerhard Harkam. Am selben Tag erfolgte seine Bestellung zum Pfarrer des Pfarrgemeindeverbandes Nickelsdorf, Deutsch Jahrndorf. Laut Amtsauftrag war er zuständig für die Gottesdienste in Deutsch Jahrndorf, Nickelsdorf und Kittsee, sowie den Religionsunterricht, Hausbesuche, die Krankenhausseelsorge in Kittsee und die Koordination der Arbeit mit Jugendlichen und Frauen.

Am 1. September 2012 erfolgte die Wiederbestellung mit der Amtseinführung am 3. Feber 2013 durch Superintendent Mag. Manfred Koch.

Seit 2001 unterrichtete Pfarrer Frost in der zweisprachigen Martin-Luther-Schule in Petržalka und knüpfte viele Kontakte in die Slowakei. Bischof Miloš Klátik ersuchte ihn um Unterstützung in der Auslandsabteilung des Generalbischofsamtes. Im Auftrag der Evangelischen Kirche in Österreich arbeitete Sönke Frost mit großem Engagement ab November 2006 jede Woche einen Vormittag in Bratislava.

Viele Jahre gehörte er dem Vorstand des Vereins Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer (VEPPÖ) an, zuerst als Vertreter für das Burgenland und zuletzt auch als Vertreter der Konferenz Europäischer Pfarrverbände, deren Geschäftsführer er war. Der Vorsitzende des VEPPÖ, Pfarrer Dr. Stefan Schumann, sagt über den Verlust von Pfarrer Frost: „Mit Sönke Frost verlieren wir einen Mitstreiter, der bei allem immer das Wohl der Kolleg/inn/en im Blick hatte, und für den Genauigkeit und Gerechtigkeit in seiner Arbeit wesentlich gewesen sind.“

Seinen letzten Gottesdienst feierte Sönke Frost gemeinsam mit Bischof Mag. Michael Chalupka am 1. Adventsonntag 2021.

In einer Stellungnahme zu seiner Ordination schrieb Superintendentin Mag.<sup>a</sup> Gertraud Knoll 1998: „Er erwies sich als einfühlsamer Seelsorger, guter Organisator und gewissenhafter Predigtarbeiter. Er war von Anfang an bereit in seiner kirchlichen Tätigkeit nicht nur überregional zu denken, sondern auch entsprechend mit den Kolleg/inn/en zusammenzuarbeiten. Er ist ein Gewinn für unsere Kirche.“

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Pfarrer Mag. Sönke Frost für seinen wertvollen Dienst in den ihm anvertrauten Pfarrgemeinden Nickelsdorf und Deutsch Jahrndorf und für seinen grenzübergreifenden Dienst in der slowakischen Kirche.

Wir wissen Sönke Frost geborgen in Gottes Händen. Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau und seinen Kindern.

## Mitteilungen

### 31. Kollektenaufwurf für den Sonntag Lätare, 27. März 2022: Evangelische Kindergärten und Schulen – Bildungssonntag

Mit der Pflichtkollekte des Sonntags Lätare werden für die evangelischen Schulen Stipendien, neue Materialien und die Digitalisierung sowie die Mediathek der Kindergärten und Horte finanziert. Herzlichen Dank dafür!

Unter das Motto „So viel Normalität wie möglich – bei so viel Sicherheit wie nötig!“ stellen die evangelischen Kindergärten, Horte und Schulen ihre tägliche Arbeit. Trotz aller Auflagen und kurzfristigen Informationen, Herausforderungen durch Quarantäne und Distance-Learning bemühen sie sich, die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen. Sie bemühen sich, die Wertschätzung, das bunte Miteinander, das selbstständige Arbeiten, die Kooperation, das Lachen und vieles mehr weiterleben zu lassen.

An den Schulen werden bestehende Unterstützungsangebote wie zusätzliche Corona-Förderstunden, vermehrte Gesprächsangebote und die Stipendienfonds intensiv genutzt. Für gemeinschaftliche Aktivitäten werden Möglichkeiten im Freien oder online genutzt.

Dafür brauchen diese evangelischen Einrichtungen auch finanzielle Unterstützung. Dazu bitten wir herzlich um Ihre großzügige Kollekte!

(Zl. KOL 17; 164/2022 vom 25. Jänner 2022)

### Motivenbericht: Kirchengesetz betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 im Bereich der Evangelischen Kirchen in Österreich – 1. Novelle 2022

Nach Erlassung des Kirchengesetzes betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 im Bereich der Evangelischen Kirchen in Österreich mittels Verfügung mit einstweiliger Geltung wurde zutreffend von Mitarbeitenden darauf aufmerksam gemacht, dass staatlicherseits voraussichtlich im Zusammenhang mit besonderen Regelungen am Arbeitsplatz bestimmte notwendige Übergangsbestimmungen fehlen werden, die bei der Umsetzung dieses Kirchengesetzes Schwierigkeiten schaffen. Es wurde darauf hingewiesen, dass Mitarbeitende, die sich erst ab Inkrafttreten der Impfpflicht impfen lassen – weil erst dann eine entsprechende Verpflichtung besteht – bereits ab Inkrafttreten des staatlichen Gesetzes – ohne Übergangsregelung – vom kirchlichen Dienst im Rahmen von Gottesdiensten, kirchlichen Amtshandlungen und dergleichen ausgeschlossen wären. Im gegenständlichen Fall wird nun die Regelung vorgesehen, dass ab Inkrafttreten einer staatlichen Impfpflicht jene in § 1 Abs. 1 des Kirchengesetzes genannten Personen, die ungeimpft sind bzw. noch nicht voll-

ständig geimpft sind, sich jedoch im Sinne der staatlichen Vorgaben impfen lassen, weiterhin ihren Dienst tun können. Für diese Personen wird bis zur Erfüllung ihrer Impfpflicht die 2,5G-Regel gelten.

Nochmals klarzustellen ist, dass das gegenständliche Kirchengesetz nur für die in § 1 Abs. 2 genannten Veranstaltungen mit religiösem Inhalt gilt, nicht jedoch für andere Bereiche wie Sitzungen der Presbyterien und Gemeindevertretungen.

### Motivenbericht: Dienstordnung 2012 für die bei der Evangelischen Kirche beschäftigten Dienstnehmer – Amtswegige Berichtigung zu ABl. Nr. 239/2021

§ 15 Abs. 1 der Dienstordnung 2012 (DO 2012) lautete bisher: Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des staatlichen Rechts; dies betrifft alle Formen des Urlaubs, der Freistellung und der Karenzierung.

§ 3 Abs. 2 und 3 des staatlichen Urlaubsgesetzes (UrlG) regelt im Wesentlichen die Anrechnung von vorhergehenden Arbeitsverhältnissen bei anderen Dienstgebern und selbstständiger Erwerbstätigkeit, sofern sie jeweils mindestens je sechs Monate gedauert haben, sowie von bestimmten Schul- und Studienzeiten für die Bemessung des Urlaubsmaßes, beschränkt aber die Anrechnung der Vordienstzeiten auf das Höchstmaß von fünf Jahren.

Nach § 19 Abs. 4 DO 2012 alte Fassung sind „für die Bemessung des Urlaubsanspruches Vordienstzeiten zur Gänze anzurechnen“.

In der Vergangenheit wurde § 19 Abs. 4 im Zusammenhang mit § 15 Abs. 1 unterschiedlich ausgelegt. Die Auslegungen reichten von der Anrechnung von Vordienstzeiten nur im Ausmaß des § 3 UrlG über die Anrechnung von Vordienstzeiten im Ausmaß der Anrechnung für die Gehaltseinstufung nach § 19 Abs. 2 und 3 (wobei die nach Abs. 3 2. Fall nur bis zur Hälfte angerechneten Vordienstzeiten entweder zur Gänze oder auch nur bis zur Hälfte angerechnet wurden) bis zur Anrechnung sämtlicher Vordienstzeiten.

Nunmehr ist klargestellt, dass Vordienstzeiten, die für die Gehaltseinstufung (entweder zur Gänze oder zur Hälfte) angerechnet werden, für die Bemessung des Urlaubsanspruches im selben Ausmaß zu berücksichtigen sind. Dies bedeutet beispielsweise bei drei Vordienstjahren, die für die Gehaltseinstufung zur Gänze angerechnet werden, und zehn Vordienstjahren, die für die Gehaltseinstufung nur zur Hälfte angerechnet werden, dass für die Bemessung des Urlaubsanspruches (ab wann der Dienstnehmer oder die Dienstnehmerin nach § 2 Abs. 1 UrlG Anspruch auf 36 Werktage = sechs Wochen Jahresurlaub hat) acht Vordienstjahre zu berücksichtigen sind. Aufgrund § 19 Abs. 4 kann es somit – zu Gunsten des Dienstnehmers oder der

Dienstnehmerin – zu einer Anrechnung von mehr als fünf Vordienstjahren kommen. Wenn allerdings gemäß § 19 Abs. 2 und 3 für die Gehaltseinstufung weniger Jahre angerechnet werden, als gemäß § 3 UrlG

für die Bemessung des Urlaubsanspruches anzurechnen sind, ist die für den Dienstnehmer oder die Dienstnehmerin günstigere Regelung des staatlichen Urlaubsgesetzes maßgeblich.

---

### **Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen**

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen und dgl. – auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten – sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden – Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen – Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen – Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig – In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen – Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

Wir ersuchen alle Glaubensgeschwister, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgeschwister dem Pfarramt mitzuteilen.

---

